

**Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß
§ 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) der Gemeinde Feilitzsch
für den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes „Isaarer Straße“
im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB**

Der Gemeinderat Feilitzsch hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 08.09.2022 den Planentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes „Isaarer Straße“ in der Fassung vom 08.09.2022 gebilligt.

Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 2,39 Hektar. Der Geltungsbereich sowie die Lage im Gemeindegebiet sind aus untenstehenden nicht maßstäblichen Lageplänen ersichtlich:



Mit der Ausarbeitung des Planes und der Durchführung des Verfahrens ist das Ingenieurbüro IVS aus Kronach beauftragt.

Der gebilligte und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes „Isaarer Straße“ und die Begründung (jeweils Fassung vom 08.09.2022)

liegt in der Zeit vom **26.09.2022 bis einschließlich 25.10.2022**

im Ämtergebäude der Verwaltungsgemeinschaft Feilitzsch, Hauptstraße 28, 95183 Feilitzsch, Bauamt, während der allgemeinen Dienststunden,
Montag bis Freitag 07.30 - 12.00 Uhr
Dienstag 13.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag 13.30 - 18.00 Uhr
öffentlich aus.

Die Unterlagen können während dieser Frist zudem auf der Internetseite der Gemeinde Feilitzsch unter dem Link

<https://feilitzsch.de/index.php/bauen-und-wohnen/bauleitplanung>

eingesehen werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB planungsrelevanten Unterlagen sind während der Auslegung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet auf der Website der Gemeinde Feilitzsch unter „Bauen und Wohnen“/„Bauleitplanung“ eingestellt.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen (in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift) bei der Verwaltung abgegeben werden. Es besteht während der genannten Dienstzeiten im Ämtergebäude Gelegenheit zur Niederschrift der Äußerung sowie zur Erörterung der Planung.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht bis einschließlich zum 25. Oktober 2022 abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Feilitzsch den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufhebung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung sind.

Hinweise zur formalen Durchführung des Verfahrens

Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, soll das Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden. Die maximal zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung beträgt weniger als 20 000 Quadratmeter.

Da die Voraussetzungen erfüllt sind, wird das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes nach § 13a BauGB durchgeführt (sog. beschleunigtes Verfahren der Innenentwicklung).

Gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgehoben werden soll.

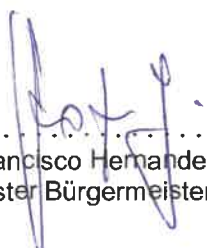
Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird im Rahmen dieses Verfahrens nicht durchgeführt.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Feilitzsch, den 14.09.2022


.....
Francisco Hernandez Jimenez
Erster Bürgermeister



Aushang: 16.09.2022

Abnahme: 28.10.2022